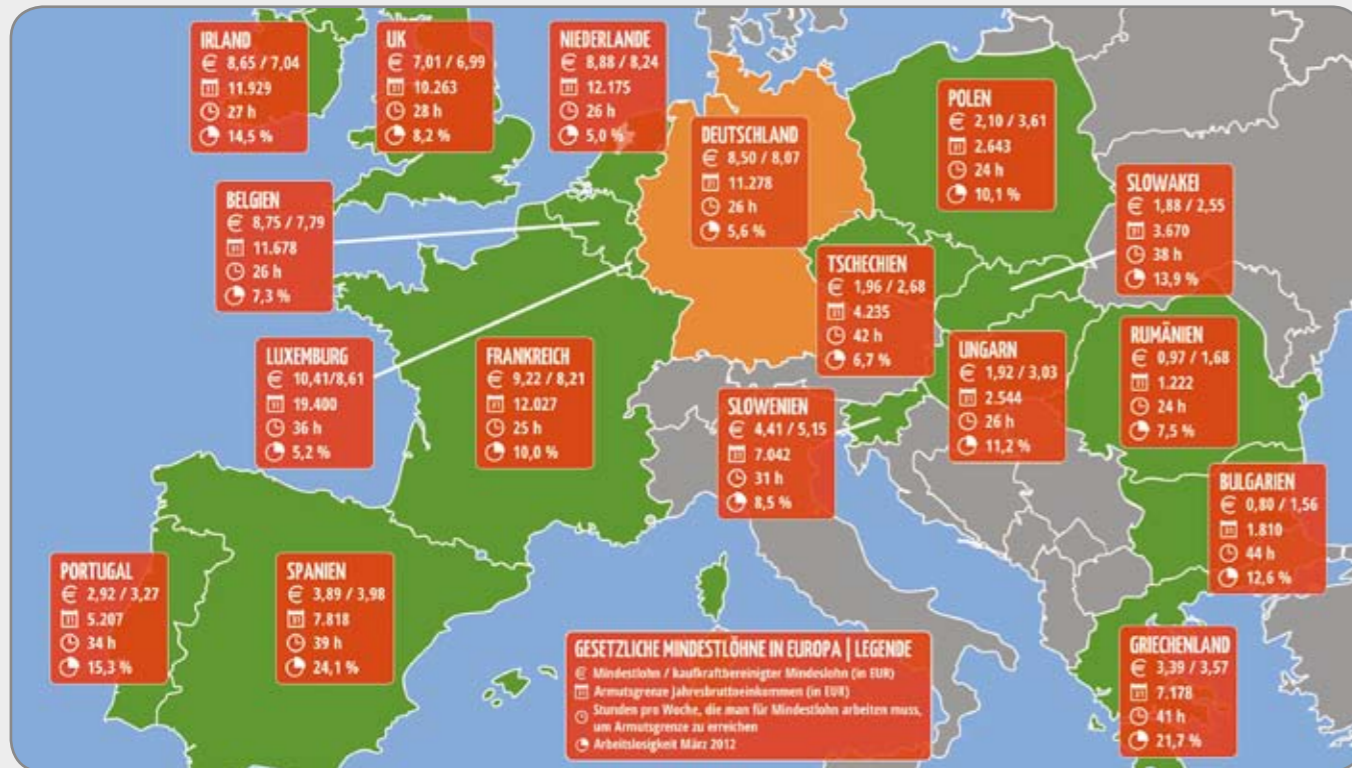


Fakten zum Mindestlohn in Europa und Deutschland



Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Im Mai 2012 hat die SPD-geführte Landesregierung eine Änderung des Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht, die noch vor der Sommerpause beschlossen und in Kraft gesetzt werden soll. Das Gesetz sieht vor, dass sich Unternehmen verpflichten müssen, ihren Angestellten bei der Ausführung von Landesaufträgen mindestens 8,50 Euro Lohn pro Stunde zu zahlen. Auch bei Aufträgen von Landkreisen, Städten und Gemeinden, die vom Land mitfinanziert wer-

den, greift diese Klausel. Unternehmen, die gegen die Auflage verstoßen, werden für drei Jahre von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

Das neue Vergabegesetz des Landes kann einen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene nicht ersetzen. Es ist aber ein klares Signal an die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, dass für gute Arbeit auch faire Löhne zu zahlen sind.

Unsere Ansprechpartner in Sachen Arbeitsmarktpolitik



Martina Tegtmeier
 Vorsitzende des Sozialausschusses
 Sprecherin für Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik
 Telefon: 0385 525-2304
 E-Mail: martina.tegtmeier@spd.landtag-mv.de



Jochen Schulte
 wirtschaftspolitischer Sprecher und stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion M-V
 Telefon: 0385 525-2336
 E-Mail: jochen.schulte@spd.landtag-mv.de



Jörg Heydorn
 stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion M-V
 Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales
 Telefon: 0385 525-2334
 E-Mail: joerg.heydorn@spd.landtag-mv.de



Martin Zenker
 Fachreferent für Arbeitsmarktpolitik
 Telefon: 0385 525-2667
 E-Mail: martin.zenker@spd.landtag-mv.de

Für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 €



Eine saubere Sache

■ Was ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn?

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein festgelegter Minimal-Lohn, der jedem Arbeitnehmer mindestens zu zahlen ist. Existiert ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, so darf kein niedrigerer Lohn gezahlt werden, egal für welche Tätigkeit. Ein Mindestlohn ist also eine Grenze gegen soziale Ausbeutung. Der Großteil aller Löhne soll nach Möglichkeit deutlich oberhalb eines Mindestlohnes liegen. So können auch branchenspezifische Mindestlöhne festgelegt werden, die oberhalb des allgemeinen Mindestlohnes liegen.



Dr. Norbert Nieszery,
SPD-Fraktionschef

„Mit dem neuen Vergabegesetz macht Mecklenburg-Vorpommern einen großen Schritt weg vom Niedriglohnland. Wir hoffen nun, dass – indem das Land mit gutem Beispiel vorangeht – eine Lohnspirale nach oben in Gang kommt. Denn um Fachkräfte im Land zu halten, müssen anständige Löhne gezahlt werden. Ein Teil der Unternehmer hat das bereits verstanden. Der andere Teil wird es hoffentlich bald tun.“

■ Warum brauchen wir einen Mindestlohn?

Wer Vollzeit arbeiten geht, der soll von dem Lohn, den er erhält, auch vernünftig leben können. Leider gibt es Arbeitgeber, die ihren Angestellten nur geringe Löhne zahlen. Viele Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern müssen deshalb zusätzlich zum Amt gehen, um Sozialleistungen für ihren Lebensunterhalt zu beantragen. Umgekehrt könnte man sagen: die Gesellschaft subventioniert über die Sozialleistungen indirekt Unternehmen, die ihren Angestellten nur Niedriglöhne zahlen. Der Arbeitgeber mit den Niedriglöhnen erhält damit einen ungerechten Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Arbeitgeber, der seine Angestellten anständig bezahlt. Mindestlöhne sind also nicht nur sozial gerecht, sondern auch ein Gebot des fairen Wettbewerbs zwischen Unternehmen.

■ Wer profitiert von einem Mindestlohn?

Über 5 Millionen Beschäftigte bzw. knapp 20 Prozent aller Arbeitnehmer würden deutschlandweit von einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde profitieren. Das sind in der Regel Frauen und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

die aktuell für deutlich geringere Löhne arbeiten. Höhere Löhne bedeuten höhere Kaufkraft, stärken die Binnennachfrage und tragen somit zum Wirtschaftswachstum bei. Die Zahl der Haushalte, die pro Monat weniger als 1.300 Euro zur Verfügung haben, würde deutschlandweit um über 100.000 sinken. Durch geringere Sozialausgaben und höhere Steuereinnahmen könnten die öffentlichen Haushalte in Deutschland um gut 7 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden – Geld, das für Kinder und Jugendliche, für ehrenamtliche Arbeit, für die Förderung von Arbeitslosen oder für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stünde.



Martina Tegtmeier,
SPD-Arbeitsmarktexpertin

„Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns trägt auch zum Abbau der Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau bei. Gerade Frauen sind zu einem hohen Anteil Geringverdienerinnen. Entgeltgleichheit und gesetzlicher Mindestlohn gehören für mich zusammen und sind notwendige Schritte, um eine reale Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten. Die Bundesregierung muss endlich handeln.“

■ Vernichtet ein Mindestlohn Arbeitsplätze?

Mindestlöhne gibt es inzwischen in vielen Ländern Europas. Bisher konnte in keinem dieser Länder nachgewiesen werden, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichtet hätten. Auch in den Wirtschaftszweigen in Deutschland, in denen branchenspezifische Mindestlöhne gezahlt werden, ist bisher kein Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund von Mindestlöhnen erkennbar. Denn der Lohn ist für einen Arbeitgeber immer nur ein Kostenaspekt unter vielen. Motiviertere Mitarbeiter, geringere Krankenstände und höhere Produktivität sind hingegen nachgewiesene positive Effekte eines höheren Lohnniveaus.

■ Werden viele Arbeitgeber dann nur noch Mindestlohn zahlen?

Wenn die Löhne in einem Unternehmen deutlich unter 8,50 Euro liegen, dann wird die Einführung des Mindestlohns dazu führen, dass danach die meisten Arbeitnehmer mindestens 8,50 Euro pro Stunde verdienen. Dies war zum Beispiel im Bauhauptgewerbe in

den neuen Bundesländern der Fall. In den alten Bundesländern hingegen, in denen die Löhne vorher deutlich oberhalb des Mindestlohns lagen, gab es keine Angleichung nach unten, also Richtung Mindestlohn. Und: je größer der Fachkräftemangel, desto stärker ist der Druck auf die Arbeitgeber, vernünftige und faire Löhne zu zahlen.



Erwin Sellering,
Ministerpräsident

„Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit auch leben können. Das ist für mich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft. Es ist ungerecht, wenn ein Arbeitnehmer, der den ganzen Tag hart arbeitet, zusätzlich noch Sozialleistungen beantragen muss. Und volkswirtschaftlich ist das Aufstocken eine ungesteuerte und häufig unsinnige Subventionierung von Unternehmen. Deswegen setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für einen flächendeckenden, in Ost und West gleichen Mindestlohn ein.“

■ Warum will die SPD genau 8,50 Euro Mindestlohn?

Ab einem Stundenlohn von 8,50 Euro verdient man, wenn man Vollzeit arbeiten geht, so viel Geld, dass man nicht mehr auf Sozialleistungen vom Amt angewiesen ist. Aus diesem Grund fordert die SPD einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde.

■ Warum soll der Mindestlohn nicht 10 Euro hoch sein?

Die SPD hat sich zum Ziel gesetzt, in Deutschland einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Bestandteil dieses Konzeptes ist eine Mindestlohnkommission, die die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft jedes Jahr anpasst. So wünschenswert eine Lohnhöhe von 10 oder 15 Euro im Einzelfall sein mag, so wenig bringt ein Überbietungswettbewerb bei der Höhe des Mindestlohnes. Erst einmal muss ein Mindestlohn eingeführt werden, damit in einem zweiten Schritt dann die Mindestlohnkommission über eine Anpassung des Mindestlohnes an soziale Erfordernisse und wirtschaftliche Möglichkeiten entscheiden kann.



Manuela Schwesig,
Sozialministerin M-V

„Die Arbeitswelt muss sich den Bedürfnissen der Menschen anpassen – nicht umgekehrt. Der Konkurrenzkampf um die besten Mitarbeiter hat längst begonnen. Attraktive Entgelt- und Arbeitsbedingungen, dazu gehören ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind entscheidende Faktoren im Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Wer Vollzeit arbeitet, muss davon auch leben können.“

■ Verteuert der Mindestlohn nicht den Lebensunterhalt?

In den Bereichen, wo niedrige Löhne bisher dazu dienten, billige Dienstleistungen anbieten zu können, wird ein gesetzlicher Mindestlohn zwangsläufig dazu führen, dass die Kunden mehr bezahlen müssen. Die Erhöhungen werden aber moderat sein. Ein Kantinenessen kostet dann vielleicht 4,50 Euro statt 4,00 Euro, der Herren-Nassschnitt beim Friseur 14,50 Euro statt 12,50 Euro. Und auch das Kilo Schweinefleisch wird es dann im Sonderangebot nicht mehr für 2,99 Euro geben. Wichtiger ist: die Menschen, die als Küchenhilfe, Friseurin oder Fleischereifachverkäuferin arbeiten, erhalten einen gerechten Lohn für ihre gute Arbeit.

■ Was spricht gegen das CDU-Modell der Lohnuntergrenzen?

Kurz gesagt: (fast) alles. So sollen Lohnuntergrenzen nur dort gelten, wo es keine Tarifverträge gibt. Das bietet jede Menge Schlupflöcher. Allein in Mecklenburg-Vorpommern gibt es über 60 Tarifverträge mit Lohngruppen, die teilweise deutlich unter 8,50 Euro pro Stunde liegen. Die Fleischereifachverkäuferin würde trotz Lohnuntergrenze nur 5,39 Euro pro Stunde erhalten, eine Floristin 5,89 Euro verdienen. Und: Durch das Abschließen von Billig-Tarifverträgen oder den bloßen Bezug auf diese kann sich jeder Arbeitgeber aus der Affäre ziehen. Außerdem werden die Menschen in den neuen Bundesländern durch regional unterschiedliche Lohnuntergrenzen erneut benachteiligt.